Entwurf

104
45523
45052

Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Abteilung 3 - Kommunalaufsicht
Lavesalle 6

30169 Hannover

32.21 – 10005/088 N 15 23. November 2017

Beschluss des Stadtbezirksrats Linden-Limmer über die Benennung des Halim-Dener-Platzes
Ihr Schreiben vom 09.11.2017 (32.21 – 10005/088 N)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Thunich,

zu Ihrem Schreiben vom 09.11.2017 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vom Stadtbezirksrat Linden-Limmer angeführten Beispiele ziehen die vom Oberbürgermeister im Bericht vom 08.06.2017 dargelegte gesamtstädtische Haltung nicht in Zweifel.

Keiner dieser Anlässe lässt bei verständiger Würdigung eine städtische Maßnahme erkennen, die auf Konfrontation, einseitige Parteilichkeit oder Polarisierung gerichtet wäre und so den sozialen Frieden zwischen den in Hannover lebenden türkischstämmigen Bevölkerungsgruppen gefährden könnte. Vielmehr sind auch sie Ausdruck und Bestätigung der gesamtstädtischen Leitlinie der in diesem Sinne gelebten und zu wahrenden Neutralität. Hier liegt der Unterschied gegenüber der Platzbenennung zur Ehrung des Halim Dener, in dessen Person sich das Konfliktpotential zwischen den türkischstämmigen Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet manifestiert.

Die angeführten Beispiele, u.a. zur beabsichtigten Städtekooperation mit der Stadt Diyarbakir, geben Anlass, die Entwicklung der städtischen Beziehungen zur Republik Türkei und die vor diesem Hintergrund zu verstehenden Aktivitäten der Landeshauptstadt näher zu erläutern:

Anfang des Jahres 2014 hat die Stadtverwaltung den Ratsgremien einen allgemeinen Überblick zum Stand ausgewählter Städtekooperationen gegeben und in diesem Rahmen über einen Prüfauftrag zur Anbahnung von neuen Städtepartnerschaften mit den beiden türkischen Städten Konya und Diyarbakir informiert. Mit beiden Städten gab es seinerzeit bereits bestehende Kontakte, z.B. im Bereich von Jugendaustauschen, wissenschaftlicher Zusammenarbeit oder auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung.

Dem Prüfauftrag lag vor allem zu Grunde, den kulturellen Hintergrund der größten Zuwanderungsgruppe Hannovers – den Hannoveranerinnen und Hannoveranern mit türkischem Zuwanderungshintergrund – zu würdigen. Auch sollte vor dem Hintergrund der seinerzeit wieder aufgenommenen Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union (EU) die Erwartungen der EU an den Ausbau zivilgesellschaftlicher Initiativen unterstützt und die politische und wirtschaftliche Brückenfunktion der Türkei in der Region und den Nahen und Mittleren Osten auch durch das Eingehen der Städtepartnerschaften in Blick genommen werden.

Bei der im Jahr 1923 ausgerufenen Republik Türkei handelt es sich um einen Vielvölkerstaat. Die zahlenmäßig größte ethnische Minderheit bilden die Kurden in der Türkei. Dies bildet sich auch in der hannoverschen Stadtgesellschaft ab. Insoweit umfasste der Prüfauftrag zwei türkische Städte, zum einen die eher traditionell geprägte Universitätsstadt Konya, die Hauptstadt der gleichnamigen türkischen Provinz und siebtgrößte Stadt des Landes, und zum anderen die Stadt Diyarbakir in Südostanatolien, zehntgrößte Stadt des Landes, die zu einem hohen Anteil von kurdisch-stämmigen türkischen Staatsangehörigen bewohnt wird.

Dieser Prüfauftrag wurde im Folgenden von zunehmenden außenpolitischen Spannungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei überschattet, die sich infolge des Putschversuches vom 15./16.06.2016 und den daraufhin ergriffenen Gegenmaßnahmen der türkischen Regierung weiter verschärften. Die Landeshauptstadt hat sich dabei zu einem unparteilichen Vorgehen verpflichtet, das von der Erwartung an eine geeinigte, rechtsstaatlich handelnde Türkei geprägt ist.

Hierzu hat sich die Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister folgende Leitlinien gegeben und diese auch stets kommuniziert:

1. Die Landeshauptstadt möchte mit der partnerschaftlichen Kooperation mit den beiden türkischen Städten Konya und Diyarbakir ein Zeichen für Völkerverständigung und Toleranz setzen und hält daher an dem Prüfauftrag fest. Die Stadt war sich bereits zum Zeitpunkt des Ratsauftrages bewusst, dass die Anbahnung der Kooperation Zeit, Vertrauen und gegenseitige Annäherung von beiden Seiten benötigt.

2. Die durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG begründete kommunale Allzuständigkeit einschließlich der Zulässigkeit kommunaler Auslandsbeziehungen hat ihre Grenze in Art. 32 GG, wonach eine grundsätzliche Allzuständigkeit des Bundes in der Außenpolitik gilt. Das schließt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung auch mit ein, dass kommunale Außenpolitik nicht als Instrument einer die auswärtigen Beziehungen des Bundes störenden „Gegenaußenpolitik" missbraucht werden darf. Insofern ist in den kommunalen Außenbeziehungen eine Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt zu suchen. Die Landeshauptstadt bringt ihre auswärtigen Interessen in diesem Sinne über den Deutschen Städtetag und das Auswärtige Amt ein.

3. Kommunen können mit internationalen Kooperationen und zivilgesellschaftlichem Engagement also einen Beitrag zur Außenpolitik leisten. Kommunen haben dabei aber die bundespolitischen Belange auf der einen und den sozialen Frieden in der Stadt auf der anderen Seite zu berücksichtigen.

4. Die Landeshauptstadt wird in diesem Sinne keine Maßnahmen ergreifen, die auf Konfrontation oder einseitige Parteilichkeit gerichtet sind, sondern auf allen Ebenen den dialogischen Weg suchen. Neutralität in diesem Sinne bedeutet weder inaktiv zu sein noch sich jeder kritischen oder positiven Haltung zu enthalten. Vielmehr muss es allen gesellschaftlichen Gruppen möglich sein, sich sowohl positiv als auch kritisch mit einem komplexen Thema auseinanderzusetzen und dies in einem angemessenen Verhältnis zu tun. Einseitige Polarisierung oder die Instrumentalisierung von Personen, Plätzen oder Begebenheiten gefährden hingegen den sozialen Frieden.

5. Die Landeshauptstadt begrüßt in diesem Rahmen grundsätzlich jede Form von zivilgesellschaftlichem Engagement. Interessenvertretungen dürfen in einer Demokratie und im Rahmen der Meinungsfreiheit zudem auch parteilicher agieren. Auch dies hat aber seine Grenzen, wenn dadurch der soziale Frieden in der Stadt gefährdet wird.

Die bisherigen Aktivitäten der Landeshauptstadt sind in diesem Kontext zu verstehen.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Aktivitäten, die sich an den türkischen Staat richten (a), interkommunalen Aktivitäten zwischen den Städten einschließlich ihrer Organe (b), Aktivitäten, die sich an die hannoversche Bevölkerung richten (c) sowie Aktivitäten der Zivilgesellschaft (d).

(a) Zu den Aktivitäten, die sich an den türkischen Staat richten, ist Ziffer 1 der oben genannten Leitlinien zu beachten. Hier hat es vermehrt Kontakte – auch anlässlich der erwähnten Inhaftierung des türkischen Ko-Bürgermeisters – gegeben. Das Auswärtige Amt hat zuletzt dem Deutschen Städtetag diplomatische Unterstützung in Hinblick auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zugesagt.

(b) Konkrete interkommunale Aktivitäten wie Delegationsreisen oder konkrete Projektpartnerschaften finden derzeit aufgrund der aktuellen politischen Situation nicht statt.

(c) Die Beteiligung der Landeshauptstadt am Empfang anlässlich des türkischen Nationalfeiertages im Neuen Rathaus im Jahr 2016 und im HCC im Jahr 2017 richtete sich – wie unter Ziffer 4 der o.g. Leitlinien beschrieben – an die türkischstämmige Bevölkerung in Hannover und ist ein Zeichen des Respekts gegenüber der Herkunft vieler Hannoveranerinnen und Hannoveraner.

Soweit der Stadtbezirksrat dies als einseitige Parteinahme der Stadt zugunsten der Regierungspolitik der Republik Türkei fehlinterpretiert, wird dies weder der geschichtlichen noch gesellschaftspolitischen Bedeutung des türkischen Nationalfeiertags gerecht. Dies hat der Oberbürgermeister in seiner Ansprache anlässlich des 94. Jahrestags der Proklamation der Republik Türkei am 30.10.2017 deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Rede ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Die Landeshauptstadt achtet in dem unter Ziffer 4 der o.g. Leitlinien beschriebenen Sinne darauf, dass es zahlreiche Möglichkeiten gibt, sich mit der Republik Türkei in ihrer Gesamtheit auseinanderzusetzen. Dazu gehören neben dem Nationalfeiertag z.B. die Deutsch-Türkischen-Kulturtage oder die kritische Auseinandersetzung mit der Türkei in Bildungsveranstaltungen wie „Lust auf Türkei?“ in der Volkshochschule. Ebenso richten sich einige Veranstaltungsformate an kurdische Mitbürger bzw. an Interessierte der kurdischen Kultur gleich welcher Nationalität. In der Herkunftskultur etablierte jährliche Feiertage wie der türkische Nationalfeiertag oder das kurdische Neujahrfest Newroz sind ebenso wie Bildungsveranstaltungen oder Kulturtage in keiner Weise gleichzusetzen mit der Symbolik eines dauerhaften, ortsgebundenen und personenbezogenen Raumes.

(d) Daneben finden zahlreiche Veranstaltungen, Lesungen und sonstige Aktivitäten auf zivilgesellschaftlicher Ebene statt. Dazu gehören Veranstaltungen von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen. Zu letzteren gehört auch der vom Stadtbezirksrat angesprochene Freundschaftskreis Diyarbakir. Der Freundschaftskreis besitzt bislang keine eingetragene Gesellschaftsform und auch eine finanzielle oder institutionelle Verbindung zur Landeshauptstadt Hannover besteht nicht. Da die Aktivitäten des Freundeskreises sich zwar kritisch mit dem innertürkischen Konflikt beschäftigen, aber sein Handeln ebenso wenig wie das anderer Vereine oder zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen nicht darauf gerichtet bzw. dazu geeignet war, den sozialen Frieden in der Stadt zu gefährden, ist ein Einschreiten durch die Landeshauptstadt bislang weder angemessen noch notwendig gewesen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die vom Stadtbezirksrat angeführten Beispiele die gesamtstädtische Haltung, zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens der türkischstämmigen Bevölkerungsgruppen in Bezug auf die Entwicklungen in der Türkei Neutralität zu wahren, nicht in Zweifel ziehen. Keiner dieser Anlässe lässt bei verständiger Würdigung eine städtische Maßnahme erkennen, die auf Konfrontation, einseitige Parteilichkeit oder Polarisierung gerichtet wäre und so den sozialen Frieden zwischen den hier lebenden Bevölkerungsgruppen gefährden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

23.11.

Dr. Herbert

Anlage

2. OB z.K.v.A. Sda. 23/11
3. GB OB zum Versand ✓ ✓ BR. 24.11.
4. Kopie GB OB
5. 30 z. Vg. Uo 27/11

Landeshauptstadt Hannover

94. Jahrestags der Proklamation der Republik Türkei - 30.10.2017

Ansprache Oberbürgermeister Stefan Schostok

Sehr geehrte Generalkonsulin,
sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie im Congress Centrum der Landeshauptstadt Hannover.

Hier in unserer traditionsreichen Stadthalle empfängt die Stadt seit mehr als 100 Jahren Staatsoberhäupter aus der ganzen Welt. Heute Abend erinnern wir an die Proklamation der türkischen Republik. 94 Jahre ist es her, dass Kemal Atatürk die Türkei auf den Weg einer modernen, Europa zugewandten und weltlichen Republik gebracht hat. In einem viel zitierten Satz Kemal Atatürks heißt es, dass unsere Nationen auf dem Weg seien, Verwandte zu werden. In vielen Familien Hannovers ist der Satz längst Realität geworden.

Die Beziehungen Deutschlands und der Türkei allerdings waren schon freundschaftlicher geprägt als heute. Es hat Zeiten gegeben, in denen wir den türkischen Nationalfeiertag unbeschwerter gemeinsam feiern konnten. Aber: Ein Nationalfeiertag ist nicht allein zum Feiern da. Es ist auch ein Tag der Besinnung. Das gilt für den 3. Oktober der Bundesrepublik in gleichem Maße wie für den 29. Oktober der Türkei.

Meine Damen und Herren,

ich wünsche mir, dass Sie das auch so sehen und diesen Tag auch nutzen, um die sichtbar gewordenen Veränderungen zu hinterfragen. Ich persönlich bin in jüngster Zeit häufiger mit der Frage konfrontiert worden, warum ich in diesen Tagen eine Einladung zum türkischen Nationalfeiertag annehme. Seien Sie sicher, dass ich kritisch und sorgfältig abgewogen habe.

1. Zunächst geht es mir als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt darum, ein Signal an Sie als Hannoveranerinnen und Hannoveraner zu senden:

Unabhängig davon, ob Sie zur ersten Generation türkischer Einwanderinnen und Einwanderer gehören, oder zur zweiten oder zu dritten. Unabhängig davon, ob Sie aus Ihrer ursprünglichen Heimat hierhergekommen sind oder in Hannover geboren und aufgewachsen sind, ob Sie zu den vielen gehören, die auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben: Sie alle gehören zu

unserer Stadtgesellschaft. Sie sind Teil Hannovers. Sie machen Hannover zu dieser lebenswerten, solidarischen und weltoffenen Stadt! Und selbstverständlich haben Sie das Recht, das Land Ihrer Herkunft oder der Herkunft Ihrer Vorfahren zu feiern. Das ist Ausdruck, sich der eigenen Herkunft bewusst zu sein. Den türkischen Nationalfeiertag zu begehen, sollte aber nicht als bloßes Einverständnis mit innenpolitischen Entwicklungen der Türkei interpretiert werden. Niemanden von uns lassen die außenpolitischen Differenzen und das innenpolitische Handeln der türkischen Regierung unberührt. Und ich sage es ganz deutlich: Ich beobachte die Entwicklungen in der Türkei mit großer Sorge.

Wenn Beleidigungen zum diplomatischen Ton gehören; wenn Meinungsfreiheit eingeschränkt wird; wenn in der Justiz die Unschuldsvermutung umgekehrt wird, sodass die eigene Unschuld aus der Haft heraus bewiesen werden muss: Dann hat das mit unserem, mit meinem Verständnis von Umgang miteinander nichts zu tun - und schon gar nicht mit Rechtsstaatlichkeit. Darüber müssen wir reden. Das gehört offen angesprochen, ohne dass es zum Abbruch politischer Diskussionen führen darf.

2. Es geht mir als Oberbürgermeister auch um ein weiteres Signal:

- Ich werde nicht zulassen, dass Hannoveranerinnen und Hannoveraner egal welcher kulturellen Herkunft aus der Türkei aufgrund politischer Verhältnisse stigmatisiert werden.

- Ich werde aber ebenso wenig eine einseitige Instrumentalisierung von Personen zum Beispiel durch Platzbenennungen akzeptieren.

- Ebenso wenig nehme ich auf der anderen Seite nicht vertretbare Auftritte türkischer Politiker in Hinblick auf den Wahlkampf in der Türkei hin.

Hauptaufgabe eines Oberbürgermeisters ist, den gesellschaftlichen Frieden in seiner Stadt zu gewährleisten. Und daher mein drittes Signal zum heutigen Anlass:

3. Ich reiche jedem die Hand, der - wie wir heute Abend - eine Brücke des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses schlagen will.

Meine Damen und Herren,

ich möchte mir die Worte unseres Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier zu eigen machen: Wie schwierig die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei sind, für uns bleibt klar: die türkischstämmigen Menschen in Deutschland gehören zu uns – ob mit oder ohne deutschen Pass.

Um diesen Zusammenhalt geht es mir.

In Hannover haben mehr als 25.700 Einwohnerinnen und Einwohner die türkische oder die doppelte Staatsangehörigkeit. Die Begehung des türkischen Nationalfeiertages ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den kulturellen Wurzeln unserer Mitmenschen. Sie ist ein Zeichen des Respekts gegenüber ihrer Geschichte. Denn wir sind in Hannover mehr als die Summe von Menschen.

Wir gehen gemeinsam zur Schule, studieren gemeinsam, treffen uns im Berufsleben, in der Politik, in der Nachbarschaft und bei nicht wenigen auch im Familienkreis. Diese Verbundenheit dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Sie ist elementar für ein gemeinschaftliches und friedliches Miteinander in dieser Stadt. Und sie ist gemeinsam zu tragende Verantwortung.

Dafür ist das Zusammenwirken mit allen Akteuren der Stadt, den Institutionen, den vielen deutsch-türkischen Vereinen und unseren türkischen Freundinnen und Freunden entscheidend. Formate wie die deutsch-türkischen Kulturtage sind ein gelungenes Beispiel dafür. Sie bringen bis zum 26. November zahlreiche Kulturschaffende und ein buntes Publikum zusammen, um gemeinsam die Vielfalt der türkischen Kultur zu entdecken. Auch ein Abend wie dieser trägt zum Dialog bei. Der Austausch ist in schwierigen Zeiten besonders wichtig. Ich freue mich also auf die heutigen Begegnungen und Gespräche.

Sehr geehrte Generalkonsulin,

ich bin an der weiteren Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat sehr interessiert, damit die türkischstämmigen und alle Menschen in Hannover weiter gut zusammen leben können. Vielen Dank für die freundliche Einladung und Ihre Aufmerksamkeit!